

GASTSTÄTTENANTRAG

auf Erteilung einer

bitte ankreuzen:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Erlaubnis | <input type="checkbox"/> zur Neuerrichtung | <input type="checkbox"/> einer Schankwirtschaft mit <input type="checkbox"/> Alkoholausschank |
| <input type="checkbox"/> vorläufigen Erlaubnis | <input type="checkbox"/> zur änderungsfreien Übernahme | <input type="checkbox"/> einer Speisewirtschaft |
| <input type="checkbox"/> Stellvertretungserlaubnis | <input type="checkbox"/> zur Erweiterung | <input type="checkbox"/> eines Beherbergungsbetriebes |
| | | <input type="checkbox"/> einer Freifläche |
| | | <input type="checkbox"/> sonstiges _____ |

Antragsteller

(bei jur. Personen und nichtrechtsfähigen Vereinen Personalien der Vertreter)

- Name, Vorname ggf. Geburtsname

- Geburtsdatum _____
- Wohnanschrift _____
PLZ/ Ort: _____
Telefonnummer: _____
- Familienstand ledig verheiratet verwitwet
 geschieden getrennt lebend
- Staatsangehörigkeit _____
- Gegen mich läuft derzeit ein Strafverfahren?
 nein ja
durch: _____
- Gegen mich läuft derzeit ein Gewerbeuntersagungsverfahren
 nein ja
durch: _____
- Ich habe die Eidesstattliche Versicherung abgegeben
 nein ja, beim Amtsgericht _____
- bisherige Tätigkeiten als selbstständiger Gastwirt
wann: _____
wo: _____
- sonstige Tätigkeiten als Selbständiger:
wann: _____
wo: _____
- Aufenthalt in den letzten drei Jahren
Stadt: _____

Angaben über den Betrieb

- Anschrift der Gaststätte

 - Telefonnummer: _____
 - Name der Gaststätte

 - Findet Alkoholausschank statt?
 ja nein
 - Betriebsart

(z.B. Stehimbiss, Schank-/ Speisewirtschaft, Diskothek, Beherbergungsbetrieb, Bar, Eiscafé etc.)
 - Öffnungszeiten

 - Hinweis: Die Sperrzeit gilt von 05:00 Uhr bis 06:00 Uhr
Eine Verkürzung der Sperrzeit ist nicht möglich**
geplanter Eröffnungstermin: _____
 - Eigentümer/Verpächter des Betriebes

 - Betriebsräume
a) Schank- und Speiseräume: _____ m²
b) Gesellschaftsräume: _____ m²
c) Außenflächen (Biergarten): _____ m²
d) Kegelbahnen: _____ Bahnen
e) Beherbergungsräume: _____ Betten
- Zur genauen Bestimmung der Betriebsräume einschließlich Küche, Toilettenanlagen und sonstiger Nebenräume sind diesem Antrag Bauzeichnungen beigelegt.

Ich versichere, dass die vorstehenden Fragen vollständig und richtig beantwortet sind. Die in den beigelegten Plänen und Bauzeichnungen angegebenen Maße und Verwendungszwecke der einzelnen Räume entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen. Mir ist bekannt, dass die Ausübung des Gaststättengewerbes erst dann erfolgen darf, wenn die beantragte Erlaubnis schriftlich erteilt worden ist. Der Betrieb einer Gaststätte ohne die dafür erforderliche Erlaubnis kann neben der Verhängung eines Bußgeldes bis zu 5000,00 € die sofortige Betriebsschließung zur Folge haben. Mir ist bekannt, dass ich neben der Beantragung der Erlaubnis den Beginn meines Gewerbes gem. § 14 der Gewerbeordnung beim Bürgeramt anzeigen muss.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

MERKBLATT 1/2

über die erforderlichen Unterlagen zum **Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis**

Für die vorläufige Erlaubnis:

Bei der Übernahme eines noch bestehenden Betriebes besteht die Möglichkeit der Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis. Hierzu sind die Unterlagen 1. – 7. zwingend erforderlich. Diese Erlaubnis wird für längstens drei Monate erteilt.

01. () **Antragsvordruck,**
02. () **behördliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** (bei der Wohnsitzgemeinde, in Lüdenscheid im Bürgeramt, beantragen),
03. () **Gewerbezentralregisterauszug** (bei der Wohnsitzgemeinde, in Lüdenscheid im Bürgeramt, beantragen),
04. () **Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes** (Finanzamt der Wohnsitzgemeinde),
05. () **Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse Ihrer Wohnsitzgemeinde, dass öffentlich-rechtlichen Schulden nicht bestehen**
06. () **Kopie des Pacht- bzw. Mietvertrages,**
07. () **Gewerbeanmeldung** (Rathaus, Zimmer 250),
08. () **Grundriss- und Bestuhlungsplan der Gaststätte,**

Zusätzlich für die endgültige Erlaubnis:

09. () **Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer** (Tel. 02331 3900),
10. () **Sondernutzungserlaubnis des Straßen- und Grünflächenamtes** (Rathaus, Zimmer 648), (bei Nutzung einer öffentlicher Fläche),
11. () **Baugenehmigung des Bauaufsichtsamtes** (Frau Faber, Zi. 638 (6. OG), Tel. 17-1440), (bei der erstmaligen Eröffnung einer Gaststätte)

Hinweis: Beim Gesundheitsamt des Märkischen Kreises (Tel.: 02351/9666-0) ist außerdem ein **Gesundheitszeugnis** zu beantragen.

Den zuständigen Sachbearbeiter beim Fachdienst öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Lüdenscheid erreichen Sie **im Rathaus, Zimmer 249, Tel. 02351 / 17 2562**
Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

MERKBLATT 2/2

Hinweis für die Verwaltungsgebühr zum Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis

Die Gaststättenerlaubnis enthält eine entsprechende Zahlungsaufforderung für die Verwaltungsgebühren. Diese wird bei einer regulären Erteilung 580,-- € betragen. Die konkrete Gebühr kann erst nach der Prüfung des Einzelfalles festgelegt werden.

Erst nach dem Vorliegen aller Unterlagen ist eine Bearbeitung möglich. Von diesem Zeitpunkt ausgehend wird eine *komplikationslose* Bearbeitung Ihres Antrages je nach Größe und Umfang Ihres Gaststättenbetriebes voraussichtlich 2 – 4 Wochen dauern und ist u.a. von Stellungnahmen verschiedener Behörden abhängig. Sie können an der raschen Bearbeitung Ihres Antrages mitwirken, indem Sie alle erforderlichen Unterlagen umgehend beibringen.

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass Sie erst nach der Aushändigung der Gaststättenerlaubnis berechtigt sind, die Gaststätte zu eröffnen.

Eine Zuwiderhandlung kann zur Versagung der Gaststättenerlaubnis oder zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens führen.

Falls Sie eine vorläufige Gaststättenerlaubnis nutzen, haben Sie drei Monate Zeit, um den noch erforderlichen Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer für die endgültige Gaststättenerlaubnis unaufgefordert vorzulegen. Eine verspätete Vorlage würde zwangsläufig zur Schließung der Gaststätte führen.